

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-185/2020

|                  |             |              |
|------------------|-------------|--------------|
| ERSTELLT DURCH   | ERSTELLT AM | SITZUNGSTEIL |
| Finanzwirtschaft | 28.10.2020  | öffentlich   |

| GREMIUM                    | STATUS       | TERMIN     | EINLADUNG | TOP |
|----------------------------|--------------|------------|-----------|-----|
| Rat der Stadt Lünen        | beschließend | 17.12.2020 | 6/20      | 9   |
| Haupt- und Finanzausschuss | beschließend | 21.01.2021 | 6/20      |     |

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Genehmigung von über/- außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019**

#### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Siehe Anlage

#### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen.

#### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen genehmigt gem. § 83 GO NRW die in der Anlage dargestellten über bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen (über 75.000 €) für das Haushaltsjahr 2019, die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2019 stehen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Lünen sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 75.000 € dem Rat zur Kenntnis zu bringen, über bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 75.000 € vom Rat zu genehmigen.

Die Begründungen für die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen über 75.000 € im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 können der Anlage entnommen werden.